

## 24. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 08. Juli 2013 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, Judith Winter für GR Josef Stiegler, GR Mag. Mike Kröll, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Christian Wierer, GR Mag. Max Schneider, GR Mag. Georg Holaus, GR Mag. Hans Peter Hollaus, GR Johann Taxacher

Entschuldigt: GR Josef Stiegler

Zuhörer/Innen: Dengg Martin, Alois Wurm, Josef Schwaninger

### Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 24. Juni 2013
- 2) Änderung Flächenwidmung Gp. 291, 292, 293 und 294
- 3) Änderung Flächenwidmung Teilbereich Gp. 295/2
- 4) Änderung Flächenwidmung Teilbereiche 771/1 und 771/2
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### Beratung und Beschlussfassung

**Zu Punkt 1)** Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 29. April 2013 wird verlesen und unterfertigt.

Der Bürgermeister Alois Fasching stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um Punkt 5) Sportplatzsanierung – Ankauf Quarzsand und 6) Bebauungsplan Gp. 771/2. Der Antrag wird einstimmig genehmigt und der Tagesordnungspunkt 5) unter Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges gereiht.

**Zu Punkt 2)** Änderung Flächenwidmung Gp. 291, Gp. 292, Gp. 293 und Gp. 294

Der Raumplaner informiert den Gemeinderat, dass die Änderung der Flächenwidmung eine Anpassung an die gegenwärtige Nutzung der betroffenen Grundstücke bedeutet bzw. eine Arrondierung darstellt.

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme in seiner Sitzung am 08.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 2) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai, Schalserseitenweg 6, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf F 49-2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich der Grundstücke 291, 292, 293 und 294 KG Stumm durch **vier Wochen** hindurch vom **26.07.2013 bis 26.08.2013** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:*

**im Bereich der Grundstücke 291, 292, 293 und 294 von derzeit Freiland gem. § 41 und Allgemeines Mischgebiet gem. § 40.2 in künftig Mischgebiet beschränkt gemäß § 40 (2), (6) und künftig Gemischtes Wohngebiet § 38.2 TROG 2011**

*Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

*Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

Die Ablehnung des GR Mag Max Schneider begründet er damit, dass ohne Befragung respektive Antrag der übrigen Anrainer der Gemeinderat eine Entscheidung trifft.

### **Zu Punkt 3) Änderung Flächenwidmung Teilbereich Gp. 295/2**

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2013 zu Tagesordnungspunkt 3) einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai, Schalsersseitenweg 6, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf F 49-2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstücks 295/2 KG Stumm (zum Teil) durch **vier Wochen** hindurch vom **26.07.2013 bis 26.08.2013** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:*

**im Bereich des Grundstücks 295/2 (Teilbereich) von derzeit Freiland gem. § 41 in künftig Wohngebiet gem. § 38.1 TROG 2011**

*Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

*Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

### **Zu Punkt 4) Änderung Flächenwidmung Teilbereiche 771/1 und 771/2**

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt in seiner Sitzung am 08.07.2013 einstimmig zu Tagesordnungspunkt 4) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Arch. DI Christian Kotai, Schalsersseitenweg 6, 6200 Jenbach ausgearbeiteten Entwurf F 50-2013 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm im Bereich des Grundstückes 771/2 KG Stumm (zum Teil) durch **vier Wochen** hindurch vom 26.07.2013 bis 26.08.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

*Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Stumm vor:*

**im Bereich des Grundstückes 771/2 von derzeit Freiland § 41 in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 und von derzeit Wohngebiet § 38.1 in best. örtl. Verkehrsweg § 53.3 TROG 2011**

Personen, die in der Gemeinde Stumm ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Stumm eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

**Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.**

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 5) Sportplatzsanierung – Ankauf von Quarzsand**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat anhand der vorliegenden Rechnung der Firma Greenpower Group vom 24.6.2013. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kosten in Höhe von EUR 4.414,88 lt. Rechnung für die Anschaffung des Quarzsandes für die Sportplatzsanierung zu übernehmen.

**Zu Punkt 6) Bebauungsplan Gp. 771/2**

Bebauungsplan neu - kombinierter Auflage und Erlassungsbeschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 32-2013 im Bereich der Grundparzelle 771/2 KG Stumm (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. DI Christian Kotai durch vier Wochen hindurch **vom 26.7.2013 bis 26.8.2013** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der einstimmige Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Punkt 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges**

An GR Robert Anton Steiner ergeht von Bürgermeister Alois Fasching ein Ordnungsruf.

Der Bürgermeister verliert das Email des Herrn Ebster Josef eingelangt am 5. Juli 2013 09:23 Uhr bezüglich Pachtflächen und Tauschflächen im Teilbereich der Gp. 561 für Nutzung als Parkflächen für die Badewelt Stumm. Herr Josef Ebster wird zur nächsten Zusammenkunft des Raumordnungsausschusses eingeladen werden, um dieses Projekt zu besprechen.

Der Antrag auf Besuch eines weiteren Schuljahres nach Erfüllung der Schulpflicht für Egger Manuel wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und für einen Beschluss auf die nächste Tagesordnung gesetzt.

Es wurde noch über die Kanalplanung Innerahrnbach (Oberflächenkanal – in Planung für Voranschlag 2014), Schermbachverbauung (Auffangbecken) und die Märzenbachverbauung gesprochen.

g.g.g.